

Einfachheit schwesterlich vertrug, entspricht dem Badeorte nicht. So wie der Hausbesitzer in seinem Gebiete neue Einrichtungen trifft, so muß es auch die Stadtverwaltung thun. Von Seiten der Fremden erwartet man Bequemlichkeit und Annehmlichkeit. Diese vor Augen haben ist Bedingung, der sich die Behörde nicht entziehen kann. Ihr gereicht es nur zur Ehre, wenn sie die zu machende Nachhülfe mit Umsicht und Geschmack ausführt. Nur in der Gewandtheit bei der Ausführung bieten sich Vortheile, welche die Kosten erleichtern. Wenn man dort, wo ein Spaziergang nöthig oder doch schicklich wird, Schattengebende Obstbäume, die jedoch für den ersten Zweck gewählt seyn müssen, bepflanzt, der wird diesen erreichen und eben der Wahl der Bäume wegen noch eine einträgliche Anlage darstellen. Zu solchen wirthschaftlichen Anlagen gibt es um das Städtchen Gelegenheit genug und werden sie auf eine schickliche Weise, ohne daß man den wirthschaftlichen Zweck verschiebt, ausgeführt, so wird die von der Natur schon begünstigte Umgebung des Städtchens eine der freundlichsten in Sachsen.

Da ich einmal auf solche Badeortsanlagen